ANLAGE I – ANHANG ZUR MULTINATIONALEN COMPLIANCE DER PLATTFORM IRRICONTROL ONE

EINLEITUNG

Dieser Anhang zur multinationalen Compliance ist Bestandteil der Nutzungsbedingungen, der Datenschutzrichtlinie und des SaaS-Vertrags der Plattform IRRICONTROL ONE und ergänzt diese. Er legt die spezifischen rechtlichen Bestimmungen und verbindlichen regulatorischen Anforderungen fest, die einzuhalten sind, wenn die Plattform betrieben wird oder personenbezogene Daten von betroffenen Personen in den folgenden Rechtsordnungen außerhalb Brasiliens erhoben werden:

Erfasste Rechtsordnungen: Brasilien, Uruguay, Argentinien, Chile, Paraguay, Peru, Kolumbien, Mexiko, Bolivien, Venezuela, Australien, Neuseeland, Frankreich, England (Vereinigtes Königreich), Rumänien, Ungarn, Italien, Moldau, Kasachstan, Russland, Sambia, Ägypten, Indonesien, Thailand, Algerien und Vereinigte Staaten/Kanada.

1. LATEINAMERIKA

- 1.a. Uruguay (Gesetz Nr. 18.331/2008)

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung personenbezogener Daten von in Uruguay ansässigen Personen erfordert die vorherige, ausdrückliche, informierte und schriftliche Einwilligung der betroffenen Person, sofern keine gesetzliche Ausnahme vorliegt (etwa die Erfüllung von Verträgen).

Internationale Übermittlung: Uruguay ist von der Europäischen Union als Land mit angemessenem Datenschutzniveau anerkannt. Übermittlungen aus Uruguay an die Server von IRRICONTROL in Brasilien sind zulässig, da Brasilien mit der LGPD gleichwertige Standards anwendet.

- 1.b. Argentinien (Gesetz Nr. 25.326/2000)

Rechte der betroffenen Personen: Betroffene Personen in Argentinien haben das Recht auf unentgeltliche Auskunft über ihre Daten in Abständen von mindestens sechs Monaten, sofern sie kein berechtigtes Interesse an einer früheren Auskunft nachweisen.

Registrierung von Datenbanken: IRRICONTROL verfügt zum Zeitpunkt der Einführung der Plattform über keine physische Niederlassung in Argentinien. Sollte das Unternehmen künftig eine physische Niederlassung in Argentinien gründen, sind Datenbanken mit personenbezogenen Informationen von Ortsansässigen bei der *Agencia de Acceso a la Información Pública (AAIP)* zu registrieren. IRRICONTROL führt bei jeder Erschließung eines neuen Marktes oder Gründung einer neuen Niederlassung eine umfassende rechtliche Due-Diligence-Prüfung zur Anpassung an das lokale Recht durch.

- 1.c. Chile (Gesetz Nr. 19.628 / Gesetz Nr. 21.719/2024)

Gesetzesreform: Im Einklang mit der jüngsten Gesetzesreform (Gesetz Nr. 21.719/2024) haben betroffene Personen in Chile umfassende Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit.

Aufsichtsbehörde: Beschwerden und Anfragen von Nutzern in Chile werden von der neuen *Agencia de Protección de Datos Personales* beaufsichtigt.

- 1.d. Paraguay (Gesetz Nr. 1.682/2001)

Einwilligung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten in Paraguay erfordert die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person. Daten zur finanziellen Zahlungsfähigkeit und Vermögenslage werden von der Plattform IRRICONTROL ONE weder erhoben noch verarbeitet.

- 1.e. Peru (Gesetz Nr. 29.733/2011)

Informationssicherheit: IRRICONTROL trifft die technischen, organisatorischen und rechtlichen Sicherheitsmaßnahmen, die die per Resolution der peruanischen Aufsichtsbehörde (Superintendencia) genehmigte Richtlinie zur Informationssicherheit vorschreibt.

Datenfluss: Der peruanische Kunde willigt ausdrücklich in die Übermittlung seiner Betriebs- und personenbezogenen Daten an die im Ausland befindlichen Cloud-Server von IRRICONTROL ein.

- 1.f. Kolumbien (Gesetz Nr. 1581/2012)

Vorherige Genehmigung: Die Verarbeitung von Daten in Kolumbien ansässiger Personen erfordert die vorherige, ausdrückliche und informierte Genehmigung der betroffenen Person, die vom Kunden (Verantwortlicher) einzuholen und für Prüfzwecke bereitzuhalten ist.

Beschwerdekanal: Nutzer in Kolumbien können Anfragen oder Beschwerden direkt an IRRICONTROL richten; IRRICONTROL antwortet innerhalb der gesetzlichen Fristen von 10 (zehn) Werktagen bei Anfragen und 15 (fünfzehn) Werktagen bei Beschwerden.

- 1.g. Mexiko (LFPDPPP/2010)

Datenschutzhinweis: Der Kunde und die Nutzer in Mexiko erhalten vor der Erhebung personenbezogener Daten Zugang zum Datenschutzhinweis in Kurz- und Vollfassung, im Einklang mit den Vorgaben des INAI.

ARCO-Rechte: Uneingeschränkte Gewährleistung der Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch (ARCO-Rechte) für Nutzer in Mexiko.

- 1.h. Bolivien und Venezuela

Grundlegende Compliance: In diesen Rechtsordnungen beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf den allgemeinen Grundsätzen der informierten Einwilligung, des legitimen Zwecks, der Informationssicherheit und der Vertraulichkeit, im Einklang mit den jeweiligen Verfassungen und allgemeinen Telekommunikationsgesetzen.

2. EUROPÄISCHE UNION UND VEREINIGTES KÖNIGREICH (DSGVO / UK GDPR)

- 2.a. Erfasste Länder: Frankreich, Rumänien, Ungarn, Italien, England (Vereinigtes Königreich) und Moldau

Dieses Dokument wird von der Abteilung Informationssicherheit gelenkt. Alle Rechte an diesem Dokument sind vorbehalten. Die Vervielfältigung, Nutzung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung von BAUER ist untersagt. Kopien dieses Dokuments gelten, sofern nicht anders angegeben, als „nicht gelenkt" und können als geistiges Eigentum angesehen werden; Zuwiderhandelnde unterliegen sämtlichen Sanktionen nach geltendem Recht.

Räumlicher Anwendungsbereich: Für alle Nutzer und betroffenen Personen in diesem Land gilt uneingeschränkt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO – Verordnung (EU) 2016/679) und im Fall des Vereinigten Königreichs die UK GDPR und der Data Protection Act 2018. In Moldau gilt das Gesetz Nr. 195/2024, das die DSGVO vollständig umsetzt.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten nach der DSGVO stützt sich ausschließlich auf die Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) für Abrechnungs- und Telemetrie-Betriebsdaten sowie auf das berechtigte Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) für Cybersicherheit und technische Verbesserungen der Plattform.

Recht auf Vergessenwerden und Datenübertragbarkeit: Betroffene Personen in Europa haben das Recht, die endgültige Löschung ihrer Daten zu verlangen („Recht auf Vergessenwerden"). IRRICONTROL stellt im Nutzerprofil eine Schaltfläche zum Herunterladen der eigenen Daten im JSON-Format (strukturiert und maschinenlesbar) bereit. Für die endgültige Löschung von Daten muss der Nutzer eine formelle Anfrage an die E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten (DPO) richten: **dpo.brasil@irricontrol.com.br**. Die Löschung ist technisch möglich und wird nach förmlicher Dokumentation der Anfrage durchgeführt.

Meldung von Vorfällen (72 Stunden): Bei einem Sicherheitsvorfall, der zu einem nachgewiesenen Abfluss personenbezogener Daten führt, benachrichtigt IRRICONTROL den Kunden (Verantwortlichen) unverzüglich und unterstützt ihn bei der Meldung an die jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden (wie die CNIL in Frankreich, das ICO im Vereinigten Königreich oder das CNPDCP in Moldau) innerhalb von höchstens 72 (zweiundsiebzig) Stunden nach Kenntnisnahme.

Internationale Übermittlung (Standardvertragsklauseln): Übermittlungen von Daten aus Europa an die Server von IRRICONTROL in Brasilien stützen sich auf die von der Europäischen Kommission erlassenen Standardvertragsklauseln (SCC) und gewährleisten so ein angemessenes Datenschutzniveau.

3. ASIEN-PAZIFIK

- 3.a. Australien (Privacy Act 1988)

Australische Datenschutzgrundsätze (APPs): Die Verarbeitung personenbezogener Daten von in Australien ansässigen Personen erfüllt vollständig die 13 APPs des *Privacy Act 1988*.

Meldepflichtige Datenschutzverletzungen (NDB): Bei einer Datenschutzverletzung, die zu einem schweren Schaden für eine Person führen kann, benachrichtigt IRRICONTROL unverzüglich die betroffenen Personen und das *Office of the Australian Information Commissioner (OAIC)*.

- 3.b. Neuseeland (Privacy Act 2020)

Informationsdatenschutzgrundsätze (IPPs): Strikte Einhaltung der neuseeländischen IPPs, einschließlich des neuen IPP 3A (in Kraft seit 1. Mai 2026), der mehr Transparenz bei der indirekten Datenerhebung verlangt.

Meldung von Verletzungen: Verpflichtende Meldung an den *Privacy Commissioner* bei Sicherheitsvorfällen, die schwere Schäden verursachen oder verursachen können.

- 3.c. Thailand (PDPA/2019)

Dieses Dokument wird von der Abteilung Informationssicherheit gelenkt. Alle Rechte an diesem Dokument sind vorbehalten. Die Vervielfältigung, Nutzung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung von BAUER ist untersagt. Kopien dieses Dokuments gelten, sofern nicht anders angegeben, als „nicht gelenkt" und können als geistiges Eigentum angesehen werden; Zuwiderhandelnde unterliegen sämtlichen Sanktionen nach geltendem Recht.

Ausdrückliche Einwilligung: Die Verarbeitung von Daten in Thailand ansässiger Personen erfordert die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person.

Rechte der betroffenen Person: Nutzer in Thailand haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten zu verlangen und einer auf berechtigtes Interesse gestützten Verarbeitung zu widersprechen.

- 3.d. Indonesien (Gesetz Nr. 27/2022)

Datenlokalisierung: Da IRRICONTROL ONE ***keine „kritischen Betriebsdaten nationaler Infrastruktur“*** im Sinne des indonesischen Rechts speichert, ist die Einrichtung einer physisch in Indonesien befindlichen Datenbank derzeit nicht erforderlich. IRRICONTROL prüft regelmäßig, ob für indonesische Kunden je nach Entwicklung der Vorschriften eine Spiegelung der Datenbank in einer lokalen Cloud erforderlich ist.

4. NORDAMERIKA

- 4.a. Vereinigte Staaten (CCPA und Gesetze der Bundesstaaten)

Kein Verkauf von Daten: IRRICONTROL erklärt, personenbezogene Daten von in den Vereinigten Staaten ansässigen Nutzern nicht zu Zwecken zielgerichteter Werbung zu verkaufen oder kommerziell weiterzugeben, im Einklang mit dem *California Consumer Privacy Act (CCPA)* und weiteren Datenschutzgesetzen der Bundesstaaten (etwa Virginia, Colorado und Texas).

Widerspruchsrecht (Opt-out): Obwohl IRRICONTROL keine Daten verkauft, haben Nutzer in den USA das Recht zu verlangen, dass ihre Daten nicht für nicht wesentliche Zwecke an Dritte weitergegeben werden. Solche Anfragen können manuell durch formelle Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten (DPO) gestellt werden: **dpo.brasil@irricontrol.com.br**.

- 4.b. Kanada (PIPEDA)

Grundsätze fairer Informationspraxis: Die Verarbeitung erfüllt die 10 Grundsätze fairer Informationspraxis des *Personal Information Protection and Electronic Documents Act (PIPEDA)*.

Meldung von Vorfällen: Verpflichtende Dokumentation aller Sicherheitsverletzungen und Meldung an das *Office of the Privacy Commissioner of Canada*, wenn ein reales Risiko eines erheblichen Schadens für Einzelpersonen besteht.

5. AFRIKA, ZENTRALASIEN UND NAHER OSTEN

- 5.a. Ägypten (Datenschutzgesetz von 2020)

Einwilligung und Rechte: Die Verarbeitung erfordert eine ausdrückliche schriftliche oder elektronische Einwilligung. Nutzer in Ägypten haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit durch eine formelle Anfrage an die E-Mail-Adresse des DPO zu widerrufen. Der Widerruf wird in den Audit-Protokollen unter Angabe des internen Nutzers, der ihn umgesetzt hat, dokumentiert.

Lizenzierung: Soweit erforderlich, holt IRRICONTROL bei der ägyptischen Datenschutzbehörde die für die Verarbeitung von Daten ägyptischer Staatsbürger erforderlichen Lizenzen ein.

- 5.b. Russland (Föderales Gesetz Nr. 152-FZ)

Dieses Dokument wird von der Abteilung Informationssicherheit gelenkt. Alle Rechte an diesem Dokument sind vorbehalten. Die Vervielfältigung, Nutzung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung von BAUER ist untersagt. Kopien dieses Dokuments gelten, sofern nicht anders angegeben, als „nicht gelenkt“ und können als geistiges Eigentum angesehen werden; Zuwiderhandelnde unterliegen sämtlichen Sanktionen nach geltendem Recht.

Datenlokalisierung und Compliance: Gemäß Artikel 18 Absatz 5 des Föderalen Gesetzes Nr. 152-FZ erkennt IRRICONTROL ONE an, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Bürgern der Russischen Föderation die im russischen Recht festgelegten Anforderungen an die Datenlokalisierung einzuhalten sind. Die Plattform IRRICONTROL ONE ist so aufgebaut, dass bei Bedarf und auf Anfrage des Kunden oder aufgrund regulatorischer Vorgaben eine gespiegelte Datenbank (*Mirror Database*) oder eine physisch im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation befindliche Speicherinfrastruktur bereitgestellt werden kann, wodurch die vollständige Einhaltung des anwendbaren Rechts gewährleistet ist.

Flexible technische Architektur: IRRICONTROL verwendet eine modulare und skalierbare technische Architektur, die die Umsetzung von Lösungen zur Datenlokalisierung entsprechend den spezifischen Anforderungen jedes Kunden und jeder Rechtsordnung ermöglicht. Wünscht ein russischer Kunde die Speicherung seiner personenbezogenen Daten auf Servern in Russland oder schreibt das lokale Recht dies vor, stellt IRRICONTROL diese Funktion zu vorab vereinbarten Kosten bereit und gewährleistet so die Einhaltung des Föderalen Gesetzes Nr. 152-FZ.

- 5.c. Kasachstan (Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten von 2013)

Datenlokalisierung und Compliance: Ähnlich wie in Russland sieht das kasachische Recht Anforderungen an die Datenlokalisierung bei der Verarbeitung personenbezogener Informationen seiner Bürger vor. IRRICONTROL ONE ist so aufgebaut, dass bei Bedarf und auf Anfrage des Kunden oder aufgrund regulatorischer Vorgaben eine gespiegelte Datenbank (*Mirror Database*) oder eine physisch im Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan befindliche Speicherinfrastruktur bereitgestellt werden kann, wodurch die vollständige Einhaltung des anwendbaren Rechts gewährleistet ist.

Flexible technische Architektur: IRRICONTROL verwendet eine modulare und skalierbare technische Architektur, die die Umsetzung von Lösungen zur Datenlokalisierung entsprechend den spezifischen Anforderungen jedes Kunden und jeder Rechtsordnung ermöglicht. Wünscht ein kasachischer Kunde die Speicherung seiner personenbezogenen Daten auf Servern in Kasachstan oder schreibt das lokale Recht dies vor, stellt IRRICONTROL diese Funktion zu vorab vereinbarten Kosten bereit und gewährleistet so die Einhaltung des kasachischen Rechts.

- 5.d. Sambia und Algerien (Gesetz Nr. 18-07/2018)

Vorherige Anmeldung: In Algerien erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten Ortsansässiger eine vorherige Anmeldung bei der Nationalen Behörde für den Schutz personenbezogener Daten. Die Verarbeitung stützt sich auf die ausdrückliche Einwilligung und den legitimen Zweck der Erfüllung des SaaS-Vertrags.

Allgemeine Compliance: In Sambia folgt die Verarbeitung personenbezogener Daten den im lokalen Recht festgelegten allgemeinen Datenschutzgrundsätzen, mit Schwerpunkt auf Transparenz, Sicherheit und den Rechten der betroffenen Personen.

6. ALLGEMEINE COMPLIANCE-BESTIMMUNGEN

- 6.a. Rechte der betroffenen Personen

Dieses Dokument wird von der Abteilung Informationssicherheit gelenkt. Alle Rechte an diesem Dokument sind vorbehalten. Die Vervielfältigung, Nutzung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung von BAUER ist untersagt. Kopien dieses Dokuments gelten, sofern nicht anders angegeben, als „nicht gelenkt“ und können als geistiges Eigentum angesehen werden; Zuwiderhandelnde unterliegen sämtlichen Sanktionen nach geltendem Recht.

In allen Rechtsordnungen erkennt IRRICONTROL die folgenden Rechte der betroffenen Personen an und wahrt sie:

- **Auskunftsrecht:** Bestätigung, dass Daten verarbeitet werden, und Zugang zu diesen;
- **Recht auf Berichtigung:** Korrektur unrichtiger oder veralteter Informationen;
- **Recht auf Löschung:** Entfernung nicht erforderlicher Daten oder auf formelle Anfrage;
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Übermittlung der Daten in einem strukturierten Format (JSON/XML);
- **Widerspruchsrecht:** Ablehnung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke;
- **Recht auf Widerruf der Einwilligung:** Widerruf einer zuvor erteilten Genehmigung.

o 6.b. Kanäle zur Ausübung der Rechte

Alle Rechte der betroffenen Personen können über folgende Kanäle ausgeübt werden:

- **E-Mail des Datenschutzbeauftragten (DPO):** dpo.brasil@irricontrol.com.br
- **E-Mail des allgemeinen Supports:** contato@irricontrol.com.br
- **Support-Telefon:** +55 19 2112-9856

o 6.c. Antwortfristen

IRRICONTROL verpflichtet sich, Anfragen zur Ausübung von Rechten innerhalb folgender Fristen zu beantworten:

- **DSGVO (Europa):** 30 Tage, in komplexen Fällen um weitere 60 Tage verlängerbar;
- **LGPD (Brasilien):** 15 Werktage;
- **Sonstige Rechtsordnungen:** Gemäß dem anwendbaren lokalen Recht, mit einer ersten Antwort innerhalb von 15 Werktagen.

o 6.d. Dokumentation und Audit

Alle Anfragen zur Ausübung von Rechten sowie die von IRRICONTROL daraufhin ergriffenen Maßnahmen werden in Audit-Protokollen unter Angabe des für die Umsetzung verantwortlichen internen Nutzers, des Datums, der Uhrzeit und einer Beschreibung der Maßnahme dokumentiert.

Dieses Dokument wird von der Abteilung Informationssicherheit gelenkt. Alle Rechte an diesem Dokument sind vorbehalten. Die Vervielfältigung, Nutzung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung von BAUER ist untersagt. Kopien dieses Dokuments gelten, sofern nicht anders angegeben, als „nicht gelenkt“ und können als geistiges Eigentum angesehen werden; Zuwiderhandelnde unterliegen sämtlichen Sanktionen nach geltendem Recht.